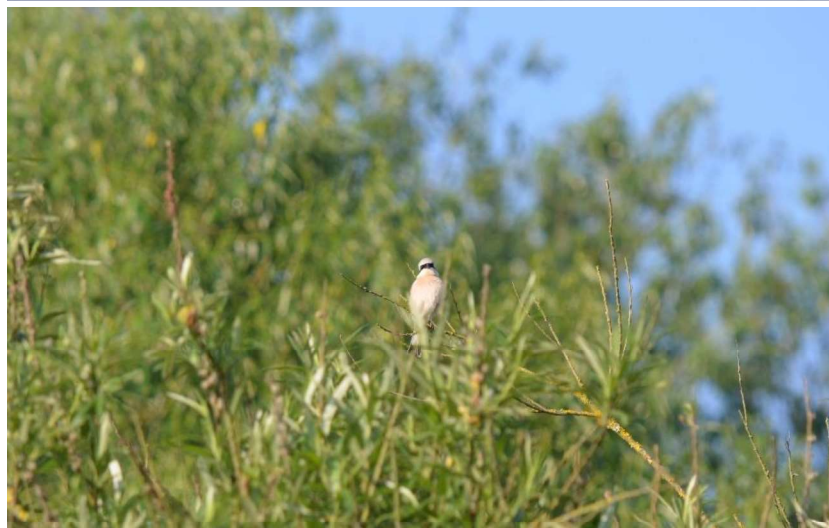


Erfassung der maßgeblichen Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2533-401 „Hagenower Heide“





**Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Telefon: 0385 588 66000
Fax: 0385 588 66570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Auftragnehmer:

iSA Ingenieure
Hauptstr. 44
67716 Heltersberg

Telefon: 06333 – 27598-0
Fax: 06333 – 27598-99

Heltersberg, 28.Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Verzeichnisse.....	4
1.1. Abbildungsverzeichnis	4
1.2. Tabellenverzeichnis	4
1.3. Kartenverzeichnis	4
2. Aufgaben- und Zielstellung	5
2.1 Untersuchungsgebiet Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2533-401 „Hagenower Heide“	6
3. Methodik und Untersuchungszeitraum	8
4. Zielarten.....	16
4.1 Zielarten des VSG	16
4.1.1 Eisvogel	16
4.1.2 Heidelerche.....	16
4.1.3 Kranich.....	17
4.1.4 Mittelspecht.....	17
4.1.5 Neuntöter	18
4.1.6 Ortolan	18
4.1.7 Rohrweihe.....	19
4.1.8 Rotmilan.....	19
4.1.9 Schwarzspecht	20
4.1.10 Seeadler	20
4.1.11 Sperbergrasmücke	21
4.1.12 Tüpfelsumpfhuhn	21
4.1.13 Weißstorch.....	22
4.1.14 Wespenbussard	22
4.1.15 Ziegenmelker	23
4.1.16 Wendehals.....	23
4.2 Weitere wertgebende Arten	24
4.2.1 Braunkehlchen.....	24
4.2.2 Schilfrohrsänger.....	24
5. Ergebnisse und Bewertung	25
5.1 Brutvögel Hagenower Heide.....	25
Zielarten	26
5.1.1 Eisvogel	26
5.1.2 Heidelerche.....	27
5.1.3 Kranich.....	27
5.1.4 Mittelspecht.....	27
5.1.5 Neuntöter	28
5.1.6 Ortolan	29
5.1.7 Rohrweihe.....	30
5.1.8 Rotmilan.....	30
5.1.9 Schwarzspecht	30
5.1.10 Seeadler	31
5.1.11 Sperbergrasmücke	31
5.1.12 Tüpfelsumpfhuhn	31
5.1.13 Weißstorch.....	32
5.1.14 Wespenbussard	32
5.1.15 Ziegenmelker	33
5.1.16 Wendehals.....	33
Weitere wertgebende Arten	34
5.1.17 Braunkehlchen.....	34
5.1.18 Schilfrohrsänger.....	34
6. Literatur	35

1. Verzeichnisse

1.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Untersuchungsraum	6
Abbildung 2: Lage Vogelschutzgebiet Hagenower Heide	7

1.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet DE 2533	8
Tabelle 2: Kontrolltermine 2021 LOS 3 Hagenower Heide	9
Tabelle 3: Nachgewiesene Reviere im Untersuchungsgebiet DE 2533-401 und Gegenüberstellung zur Populationsangaben aus dem Standarddatenbogen SDB	25

1.3. Kartenverzeichnis

Karte 1 Revierkarte Brutvögel 2022
Karte 2 Revierkarte Brutvögel 2021
Karte 3 Beobachtungskarte Brutvögel 2022
Karte 4 Beobachtungskarte Brutvögel 2021

2. Aufgaben- und Zielstellung

Die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (abgekürzt VS-RL) ist - neben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) - Grundlage eines europäischen ökologischen Verbundnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“. Die VS-RL hat zum Ziel, die biologische Vielfalt durch Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in den Mitgliedstaaten zu sichern.

Dafür sind sämtliche wild lebenden Vogelarten, die in den Mitgliedstaaten heimisch sind, einschließlich ihrer Eier, Nester und Lebensräume langfristig zu erhalten. Weiterhin sind für alle heimischen Vogelarten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Vielfalt zu treffen. Darüber hinaus gibt es Regelungen zum Individualschutz aller Vogelarten, die in den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt sind.

Der Beitrag der VS-RL zu NATURA 2000 sind die „Vogelschutz-Gebiete“ VSG („Special Protected Areas“ – SPA). Zu Vogelschutzgebieten erklären die EU-Mitgliedstaaten die für die Erhaltung insbesondere der Anhang I-Vogelarten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete sowie wichtige Vermehrungs-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete regelmäßig auftretender Zugvogelarten.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 61 Vogelschutzgebiete. Sie bedecken eine Fläche von 926.500 Hektar. Das entspricht einem Anteil von 29,9 Prozent der Landesfläche.

Mit der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten bzw. Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf Dauer sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen über ihre Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung beider Richtlinien an die Europäische Kommission berichten (Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH- bzw. Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie).

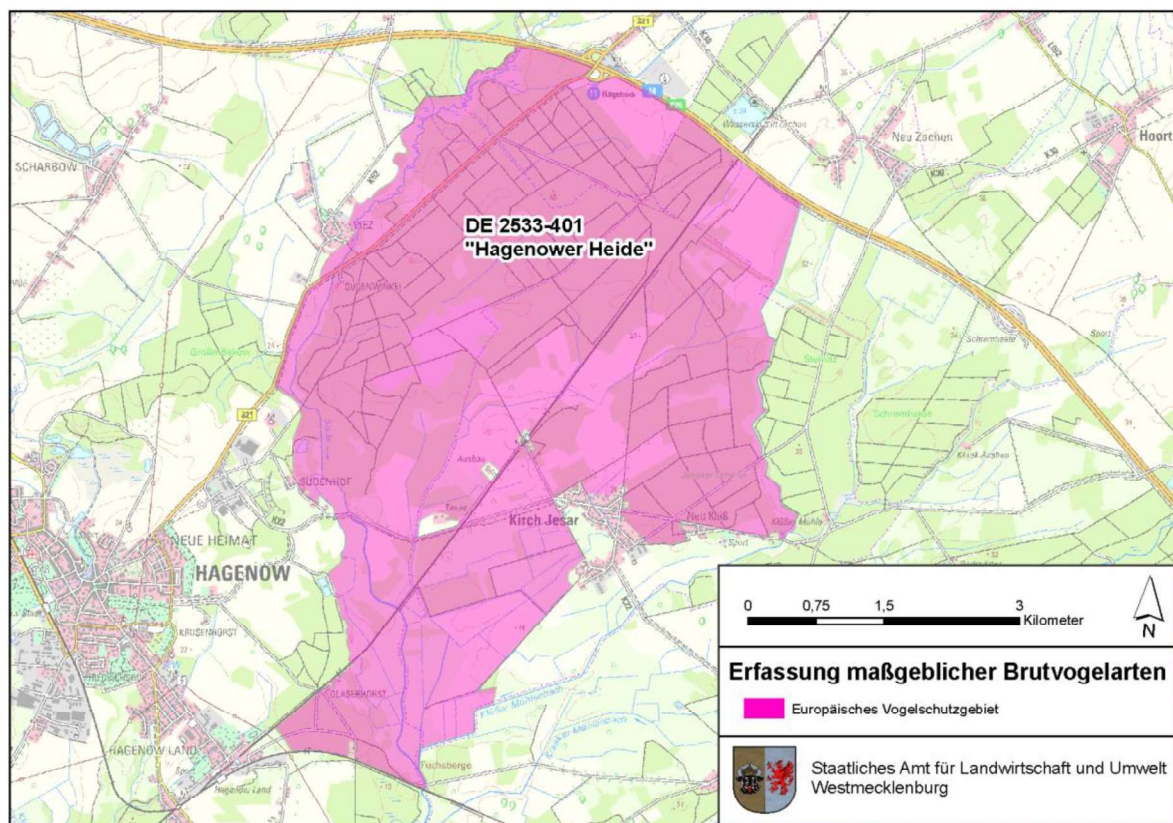
Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie bestimmt ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4.2 der Vogelschutz-Richtlinie, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, sind Managementpläne (MMP) oder alternativ Maßnahmenpläne als flächenkonkrete Planungsinstrumente für die jeweiligen Natura 2000-Gebiete zu erstellen.

Veranlassung: In Vorbereitung der Erarbeitung von Maßnahmenplänen für die Europäischen Vogelschutzgebiete ist eine Erfassung der maßgeblichen Brutvogelarten erforderlich. Gleichzeitig wird mit der Erfassung ein wesentlicher Beitrag für das Monitoring der berichtspflichtigen Vogelarten geleistet, die sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern aus der Vogelschutzrichtlinie¹ ergeben. In vier Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) im Raum Westmecklenburg ist eine flächendeckende Revierkartierung der maßgeblichen Zielarten gemäß Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) 2 vorzunehmen.

Auf Grundlage der Kartierung und im Einzelfall landesweit vorliegenden Daten sind die Brutbestände der maßgeblichen Brutvogelarten für das jeweilige VSG abzuschätzen.

Überschlägige Maßnahmenempfehlungen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Lebensräume sind zu nennen.

Abbildung 1: Übersicht Untersuchungsraum



2.1 Untersuchungsgebiet Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2533-401 „Hagenower Heide“

Gemäß Standarddatenbogen (Stand 2017) handelt es sich um eine abwechslungsreiche Wald- und Ackerlandschaft mit Heidebereichen, in einer Altmoränenlandschaft mit armen Böden. Die Größe des Untersuchungsgebiets beträgt 2.871 ha. Das Vogelschutzgebiet ist seit April 2008 ausgewiesen.

Prägende Elemente sind stark gegliederte Waldgebiete, die von Fließgewässern (Gräben) durchzogen sind und, die z.T. von kleinen, naturnah erscheinenden Feuchtwiesen begleitet werden. Diese gliedern sich in großflächige, naturnah erscheinende Laubwaldflächen (Buche, Eiche, teilw. Erle, Esche), sowie im Bereich der Hagenower Heide großflächige Kiefernbestände, allerdings ohne ausgeprägte Heidenvegetation.

Ausschlaggebend für die hohe Schutzwürdigkeit sind die z.T. reich strukturierten Waldränder und die enge Verzahnung von Wald- und Grünlandflächen.

Nachstehend ist die Zusammensetzung der Lebensraumklassen zur Zeit der Gebietsmeldung aufgelistet.

- Lebensraumklassen: 42 % Nadelwald, 20 % Ackerland, 20 % Mesophiles Grünland (mäßig feucht und nährstoffversorgt), 7 % Laubwald, 5 % Trockenrasen, 2 % Heide, 1 % Kulturlandschaft

Folgende maßgebliche Brutvogelarten sind Zielarten der Schutzziele des VSG Hagenower Heide: Eisvogel - *Alcedo atthis*, Ziegenmelker - *Caprimulgus europaeus*, Weißstorch - *Ciconia ciconia*, Rohrweihe - *Circus aeruginosus*, Mittelspecht - *Dendrocopos medius*, Schwarzspecht - *Dryocopus martius*, Ortolan - *Emberiza hortulana*, Kranich - *Grus grus*, Seeadler - *Haliaeetus albicilla*, Neuntöter - *Lanius collurio*, Heidelerche - *Lullula arborea*, Rotmilan - *Milvus milvus*, Wendehals - *Jynx torquilla*, Wespenbussard - *Pernis apivorus*, Tüpfelsumpfhuhn - *Porzana porzana*, Sperbergrasmücke - *Sylvia nisoria*

Weitere wertgebende Arten sind Braunkehlchen, *Saxicola ruberta* und Schilfrohrsänger - *Acrocephalus schoenobaenus*,

Abbildung 2: Lage Vogelschutzgebiet Hagenower Heide



Quelle: EUNIS, factsheet Hagenower Heide (ohne Maßstab)